

Offener Brief an

Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

20. Juni 2019

Btr: Antwort auf Fachaufsichtsbeschwerde zu widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin,

mit Erstaunen haben wir eine Stellungnahme im Namen des zentralen Beschwerdemanagements Ihrer Behörde vom 23.5.2019 zur Kenntnis genommen. Das Schreiben wurde bereits in Medienberichten zitiert. Es handelt sich um die Antwort auf die Fachaufsichtsbeschwerde eines Bürgers bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Grund der Beschwerde waren etliche Fälle, in denen sich Einsatzkräfte der Polizei weigerten, widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge umsetzen zu lassen, obwohl Radfahrende gefährdet oder Bussonderstreifen blockiert wurden. Einige Passagen des Schreibens finden wir höchst bedenklich. Zunächst wird dort der ehemalige Verkehrs- und derzeitige Innensenator Andreas Geisel zitiert, der 2016 in einer Pressemeldung sagte: „Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge zwingen die Radfahrenden oft zu gefährlichen Ausweichmanövern.“

Dem widerspricht die Mitarbeiterin Ihrer Behörde und schreibt: „Die Aussage, dass widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge Radfahrende oft zu gefährlichen Ausweichmanövern zwingen, ist so nicht korrekt. Ein ordnungswidrig geparktes Fahrzeug zwingt per se keine Radfahrenden zu gefährlichen Ausweichmanövern. Vielmehr verlangt die ausschlaggebende Straßenverkehrsordnung, dass Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die auf ein Hindernis treffen, dieses Hindernis in der Art und Weise umfahren, dass weder sie noch andere Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden (...) Bedauerlicher Weise ist jedoch häufig zu beobachten, wie insbesondere Radfahrende ohne Rückschau und ohne Anzeigen des beabsichtigten Fahrstreifenwechsels an Hindernissen vorbeifahren. Erst dadurch kann es zu gefährlichen Situationen mit dem in gleicher Richtung fahrenden oder dem entgegenkommenden Fließverkehr kommen.“

Diese Sichtweise verdreht das Täter-Opfer-Verhältnis. Blockierte Radverkehrsanlagen zwingen Radfahrende zum Ausweichen in den Fließverkehr, der auf dem benachbarten Fahrstreifen mit 50 km/h oder schneller vorbeirast. Fehlende Handzeichen – und nicht die falsch parkenden Fahrzeuge – als Ursache der daraus entstehenden Gefahr zu nennen, ist blanker Hohn. Die Vielzahl der allgegenwärtigen Park- und Halteverstöße in Berlin und die hohe Anzahl Radfahrender, die im Straßenverkehr verletzt oder getötet werden, machen die Aussage nur noch zynischer.

Wir bitten Sie deshalb um eine Stellungnahme, ob diese Sichtweise die offizielle Haltung Ihrer Behörde wiedergibt.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorstand des ADFC Berlin

**Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club,
Landesverband Berlin e.V.**

Yorckstraße 25,
10965 Berlin-Kreuzberg

Tel. (030) 44 84 724
Fax (030) 44 34 05 20
kontakt@adfc-berlin.de
www.adfc-berlin.de

Ansprechpartner

Philipp Poll
Landesgeschäftsführer
Tel. 030 / 44 04 13 06
philipp.poll@adfc-berlin.de

Der ADFC Berlin e.V.

setzt sich für die konsequente Förderung des Fahrradverkehrs ein. Dabei arbeitet er mit allen Vereinen, Organisationen und Institutionen zusammen, die sich für mehr Sicherheit und Umweltschutz im Verkehr einsetzen. Der ADFC ist parteipolitisch neutral, aber parteilich, wenn es um die Interessen radfahrender Menschen geht. Der Berliner Landesverband wurde 1983 gegründet und vertritt rund 15.000 Mitglieder.

Der ADFC Berlin e.V. ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt, Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig.

Bankverbindung

Berliner Sparkasse
IBAN:
DE52 1005 0000 0190 3716 09
BIC:
BELADEBEXX

Steuernummer

27/660/50542
Finanzamt f. Körperschaften I
USt-ID: DE136784830

Vereinsregister

Der ADFC Berlin e.V. ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 7400 B

